

Geschäftszahl: 2025-0.302.611

Verbalnote

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten entbietet der Botschaft der Republik Kasachstan seine Empfehlungen und beehrt sich in Bezugnahme auf Verbalnote 30-1-37-29 vom 14. April 2025 klarzustellen, dass sich das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Republik Kasachstan über die Visumfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen, welches am 28. Februar 2025 unterzeichnet wurde, ausschließlich auf gültige **biometrische** Diplomatenpässe (auf Englisch: valid **biometric** diplomatic passports) bezieht.

Das Ministerium ersucht die Botschaft um Bestätigung mittels Verbalnote, dass sich das gegenständlichen Abkommen ausschließlich auf gültige **biometrische** Diplomatenpässe bezieht.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten benützt diese Gelegenheit, der Botschaft der Republik Kasachstan die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 18. April 2025



Botschaft der Republik Kasachstan
Prinz Eugenstraße 32
1040 Wien

